

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0008/2016/BV

Datum:
13.01.2016

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Schuldnerberatung
hier: **Gewährung eines Zuschusses von 15.000 € für**
das Projekt des Paritätischen „Schuldenfrei im Alter,,

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	26.01.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 15.000 € an den Paritätischen für die Realisierung des Projektes „Schuldenfrei im Alter“ für den Zeitraum 01.04.2016 – 31.03.2017 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Projektgesamtkosten	15.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel stehen im Haushalt in der Produktgruppe 31.60 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) zur Verfügung.	

Zusammenfassung der Begründung:

Um der steigenden Überschuldung von Menschen im Seniorenalter zu begegnen, hat der Paritätische ein Konzept entwickelt, das zunächst durch Gesprächsangebote und Interviews eine umfassende Erhebung des Ist-Zustandes vorsieht. Nach dieser Erhebung kann ein Fortbildungsangebot für Fachkräfte zusammengestellt werden. Anschließend sind direkte Hilfsangebote der Schuldnerberatung an die betroffenen Personen durch Gesprächsangebote und Hausbesuche vorgesehen.

Das Projekt soll im Zeitraum 01.04.2016 – 31.03.2017 mit 15.000 € aus Mitteln des Amtes für Soziales und Senioren unterstützt werden.

Begründung:

Schuldnerberatung ist gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) I, II und XII eine kommunale Aufgabe und Verpflichtung. Für die unterschiedlichen Betroffenen folgt diese Verpflichtung konkret aus § 17 SGB I; §§ 6, 16 SGB II, § 11 SGB XII und aus dem Grundsatz und der Verpflichtung zur Daseinsvorsorge.

Die Stadt Heidelberg fördert Schuldnerberatung aufgrund eines Kooperationsvertrages mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband bereits seit 1991. Seit 2007 wird außerdem die Schuldnerberatung des Caritasverbandes mit jährlich 40.000 € unterstützt.

Der SchuldnerAtlas für die Metropolregion Rhein-Neckar der Wirtschaftsauskunftei Creditreform untersucht jährlich, wie sich die Überschuldung von Verbrauchern innerhalb Deutschlands, aber insbesondere auch regional verteilt und entwickelt. Auch wenn die private Überschuldung in Deutschland, wie auch in Baden-Württemberg seit 2014 wieder angestiegen ist, zeigt die Analyse der Überschuldungssituation der Kreise und kreisfreien Städte, dass die Schuldnerquote (= Anteil der Schuldner im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren) für Heidelberg seit Jahren sinkt. Zum Vergleich: für die gesamte Bundesrepublik wurde 2015 eine Schuldnerquote von 9,92 % gemessen, für Baden-Württemberg von 8,09 %, **für Heidelberg von 6,09 %** (2004: 7,16 %).

Als markant bezeichnet die Wirtschaftsauskunftei Creditreform jedoch weiterhin die Zunahmen bei der Überschuldung alter Menschen. Derzeit müssen rund 150.000 Menschen in Deutschland ab 70 Jahren als überschuldet eingestuft werden. Wie rapide die Überschuldung im Alter zunimmt, zeigt der Zuwachs alleine in den letzten beiden Jahren: bei den über 70-Jährigen beträgt er 35,4 %, bei den 60- bis 69-Jährigen 12,4 %.

Die Creditreform widmete sich deshalb dem Themenfeld „Altersüberschuldung“, die zugleich Voraussetzung und Ausdruck von Armut sein kann, zusammen mit dem renommierten Armutsforscher Dr. Rudolf Martens (Der Paritätische Gesamtverband, Berlin) 2015 in einem Sonderthema. Dr. Martens misst dem Themenfeld Armut und Altersarmut höchste Bedeutung zu: „Altersarmut ist eine besonders schwerwiegende Form der Armut. Während jüngere Menschen Armut häufig als vorübergehende Lebensphase begreifen und über eine Perspektive verfügen, sich aus der Einkommensarmut herauszuarbeiten, ist das bei älteren Menschen häufig nicht der Fall. Mit dem Eintritt in den Ruhestand sinken die Chancen älterer Menschen drastisch, ihre ökonomische Lage zu verbessern.“ Gleiches gilt für das Phänomen der Altersüberschuldung, die, so ist zu befürchten, im Gleichklang mit der Altersarmut in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Dies gilt besonders für ältere Verbraucher, die durch Verlust des Ehepartners oder beim Übergang vom Erwerbseinkommen in den Rentenbezug in die Überschuldung geraten. Dennoch stellt eine Publikation der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) fest: „Obwohl in zunehmendem Maße auch Seniorinnen und Senioren betroffen sind, machen sie bisher nur eine kleine Gruppe in der Schuldnerberatung aus. Das liegt unter anderem auch daran, dass die Scham, eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen zu müssen, besonders bei älteren Menschen sehr groß ist.“

Beim Thema Altersüberschuldung soll nun ein neues Konzept des Paritätischen ansetzen. Dessen Erfahrungen zeigen: „Wer im Rentenalter Rat sucht, hat oft eine Jahrzehnte dauernde Schuldnerkarriere hinter sich. Für Überschuldung im Alter wird die Ursache in früheren Lebensjahrzehnten gelegt. Den Betroffenen gelang nicht, die Überschuldung im mittleren oder auch höheren Erwachsenenalter vor Rentenbeginn zu überwinden. Mit reduziertem Renteneinkommen verringern sich die Chancen einer Regulierung der Schulden noch mehr. Es gibt keine Einkommensentwicklung/-verbesserung mehr, das Einkommen ist bis zum Lebensende festgelegt.“

Das Projekt soll mit einer Fachveranstaltung eröffnet werden, bei dem die Einführung in das Thema und das weitere Vorgehen im Projektverlauf vorgestellt wird.

In der folgenden, **ersten Projektphase** ist zunächst eine umfassende Bestandserhebung vorgesehen. Es müssen Daten bei den Betroffenen ebenso wie bei potentiellen Vermittlern zwischen Schuldnerberatung und Schuldnern erhoben werden. Um Senioren/innen mit einer Überschuldungsproblematik erreichen zu können, ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen unerlässlich.

Dafür sollen Interviews geführt werden, sowohl mit potentiell Betroffenen (beispielsweise über Gesprächsangebote in Seniorenzentren: „Was macht eigentlich die Schuldnerberatung?“, „Gibt es Insolvenzverfahren für Senioren?“, „Werden Schulden vererbt?“) als auch mit Personen, die beruflich Kontakt zu betroffenen Senioren haben, insbesondere unter anderem Gerichtsvollzieher, Vollstreckungs- und Insolvenzgerichte, Mitarbeiter der Seniorenberatung und –zentren, der Sozialstationen und ambulanten Dienste, der Heime, der Rechtsabteilungen Heidelberger Banken, den Kliniksozialdiensten.

Ziel dieser Interviews ist es, die Erfahrungen der Interviewten zum Thema „überschuldete Senioren“ zu erfassen und ebenso deren Einschätzungen, wie dem betroffenen Kreis Hilfe vermittelt werden kann, um so die Arbeitshypothese zu überprüfen, dass es verschämte überschuldete Senioren gibt, die selbst nicht in der Lage sind, eine Schuldnerberatung aufzusuchen.

Die Ergebnisse der Interviews und die hieraus erarbeiteten Bedarfe könnten zusätzlich im Rahmen einer weiteren öffentlichen Veranstaltung als Beitrag zur Woche gegen Armut und Ausgrenzung im Oktober 2016 vorgestellt werden.

Außerdem sollen Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik erstellt werden und zur ergänzenden Information für alle Beteiligten dienen.

Sollte sich im Rahmen der Interviews zeigen, dass es einen weitergehenden Informations-/ Fortbildungsbedarf bei den Fachkräften aus den unterschiedlichen Bereichen gibt, könnte im Rahmen des Projekts ein Fortbildungsangebot für diesen Personenkreis gemacht werden.

In der **zweiten Projektphase** soll den von Altersüberschuldung betroffenen Menschen gezielt Hilfe angeboten werden – zum einen, indem die vorgenannten Kontaktpersonen nicht nur über Schuldnerberatung informiert sind, sondern Betroffene auch ermutigen können, sich an die Schuldnerberatung zu wenden. Zum anderen soll von der klassischen „Komm-Struktur“ in der Arbeit der Schuldnerberatung abgewichen werden, indem den Betroffenen Hausbesuche angeboten werden. Das Aufsuchen der Beratungsstellen aus eigenem Antrieb stellt eine große Hürde dar. Die Zugangsformen zur Beratung müssen sich deshalb den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren anpassen.

Das Projekt soll zunächst vom 01.04.2016 bis 31.03.2017 durchgeführt werden, um erste Erfahrungen zu sammeln. Sollte sich ein weiterer Bedarf heraus stellen, kann das Projekt verlängert werden.

Zur Realisierung des Projektes steht im Budget des Amtes für Soziales und Senioren ein Betrag von maximal 15.000 € zur Verfügung. Damit können nach Kostenschätzung des Paritätischen die Gesamtkosten des Projekts gedeckt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer:	+ / -	Ziel/e:
SOZ 1	berührt: +	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
DW 7		Beratungs-, Dienstleistungs- und Serviceangebote im Stadtteil entsprechend der demographischen Entwicklung anpassen
		Begründung: Die Überschuldung von Menschen im Rentenalter hat in den letzten beiden Jahren stark zugenommen. Dieser Entwicklung will das Projekt des Paritätischen durch verschiedene Maßnahmen entgegenwirken.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

In Vertretung
gezeichnet
Wolfgang Erichson